



Plakat aus dem Abstimmungskampf um die Wahlrechtsreform in der Schweiz, Abstimmung vom 23. Oktober 1910 Date 1910.

HO

Von freisinniger Allmacht zur «Anarchie»

Vor hundert Jahren erringt der Freisinn letztmals die absolute Mehrheit im Nationalrat, dann wird der Proporz eingeführt

VON DENNIS BÜHLER

Am 28. Oktober 1917 triumphieren sie zum letzten Mal: Fast in allen Kantonen dürfen die Freisinnigen jubeln, insgesamt erringen sie 103 der damals 189 Nationalratssitze. Erneut verteidigen sie damit ihre absolute Mehrheit, wie stets seit der Gründung des modernen Bundesstaates knapp siebzig Jahre zuvor. Auch im Bundesrat hat die FDP das alleinige Sagen, einen einzigen der sieben Sitze erst hat sie zu diesem Zeitpunkt gönnerisch an die zweitstärkste Kraft, die Katholisch-Konservativen, abgegeben: Die Schweiz, regiert von einer einzigen Partei - heute unvorstellbar.

Damals stören sich viele an der Allmacht der Freisinnigen. Schon zwanzig Jahre früher lancieren die Katholisch-Konservativen gemeinsam mit den Sozialdemokraten eine Volksinitiative, mit der sie das Wahlrecht ändern möchten. Das gängige Majorzprinzip bevorzuge die stärkste Kraft über Gebühr, monieren sie. Von einem Wechsel zum Verhältniswahlrecht versprechen sie sich mehr Mitsprache - und ein Parlament, das die Interessen der Bevölkerung bes-

ser abbildet. «Proporz heisst Gerechtigkeit», lautet ihre Parole. Der Majorz komme einer «Vergewaltigung der Minderheiten» gleich.

«Schiff ohne Kompass»

Noch nimmt der freisinnig dominierte Bundesrat die Proporz-Befürworter nicht ernst. Im Vorfeld des Urnengangs hält er es nicht für nötig, eine Botschaft zu verabschieden. Bei der gleichzeitig zur Abstimmung gelangenden Vorlage zur Einführung einer Volkswahl des Bundesrates hält er es gleich. «Mehr sind ihm die Begehren nicht wert», schreibt Politologe Yvan Rielle im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen». Anstelle der Regierung führt die freisinnige Partei einen aggressiven Abstimmungskampf. Ihre Vertreter bezichtigen die Initianten eines «Beutezugs gegen die politische Moral und Sicherheit» des Landes und bezeichnen den Proporz als «fremdländisches Gewächs». Sie behalten die Oberhand: Am 4. November 1900 sagen 59,1 Prozent Nein zum Proporz.

Zehn Jahre später zeigt sich der Bundesrat erneut von seiner überheblichen

Seite: Die drohende Parteienzersplitterung führe zu «Verwirrung und Anarchie», übertreibt er. Ohne klare Mehrheiten werde die Schweiz zu einem «Schiff ohne Ballast und ohne Kompass». Auch dieser Abstimmungskampf wird mit harten Bandagen geführt: Seien bisher herausragende Persönlichkeiten ins Parlament gewählt worden, erniedrige der Proporz «die Volksvertreter zu Drahtpuppen des Parteikomitees», argumentieren die Gegner, die wiederum vor allem dem Freisinn angehören. Die Befürworter stellen sich derweil auf den Standpunkt, nur die einigende Kraft des Proporz bewahre die Schweiz vor den Folgen noch tieferer Zerrüttung.

Am Vorabend des Ersten Weltkriegs klingen auch erste klassenkämpferische Töne an: Die Sozialdemokraten protestieren, sie hätten «genug von der Partei der Verwaltungsräte», diesen «Zuhältern der Lebensmittelwucherer». Ihr Ansinnen scheitert: Zwar schafft die Initiative das Ständemehr, doch legen 52,5 Prozent ein Nein in die Urne.

Schon 1913 sammeln die Unterlegenen wieder Unterschriften, im Nu haben sie die nötige Anzahl beisammen.

Bundesrat und Parlament aber verzögern die Beratungen, weil sie mitten im Ersten Weltkrieg innenpolitische Grabenkämpfe fürchten und vor allem ein Erstarken der Sozialdemokratie. Am 13. Oktober 1918, kurz vor dem Generalstreik, wird die Vorlage mit 66,8 Prozent der Stimmen angenommen. «Beim dritten Anlauf klappte es nicht zuletzt deshalb, weil die Bevölkerung in der Zwischenzeit in mehreren Kantonen gute Erfahrungen mit dem Proporz gesammelt hatte», sagt der Basler Historiker Bernard Degen.

«Das System umgekrempelt»

So hatte der Bund bereits 1891 mithilfe einer Wahlrechtsreform im Tessin Frieden gestiftet, wo die Katholisch-Konservativen und die Liberalen in etwa gleich stark gewesen waren. «Bei Majorzwahlen war es deshalb immer wieder zu wechselnden Parlamentsmehrheiten und Regierungswechseln gekommen», sagt Degen. Nachdem die Liberalen ihre Konkurrenten aus der Regierung gepuscht hatten und bei Scharmützeln gar ein Staatsrat erschossen worden war, musste der Bund ein-

greifen und verordnete dem Kanton das Proporzwahlrecht.

Der Politologe Georg Lutz hält die Einführung des Verhältniswahlrechts für eine der bedeutendsten Entscheidungen in der Geschichte des Landes. «Von einem Tag auf den anderen wurde das politische System der Schweiz umgekrempelt», sagt der Professor der Universität Lausanne. Der Proporz habe eine angemessene Vertretung aller Parteien ermöglicht und - anders als von den damaligen Befürwortern erhofft - zu einer Zersplitterung des Parteiensystems geführt.

1919 kommt der Proporz erstmals zur Anwendung. Die Freisinnigen büßen fast die Hälfte ihrer Sitze und damit die absolute Mehrheit ein, die Sozialdemokraten können die Zahl ihrer Mandate auf 41 fast verdoppeln, und die neue Bauernpartei - die später zur SVP werden wird - erobert 30 Sitze. Die Ängste vor Anarchie sind unbegründet. «Tatsächlich gilt jenes von 1919 gar als eines der konservativsten Parlamente der Geschichte», sagt Degen. Bis heute hat nie wieder eine Schweizer Partei die absolute Mehrheit erlangt.

Der historische Anschlag am Kirchentor

Vor 500 Jahren brach Martin Luther den Bann für die Reformation.

VON JULIA MONN

Am 31. Oktober 1517 soll ein junger Mann in Mönchskutte eiligen Schrittes auf das Tor der Schlosskirche in Wittenberg zugegangen sein. Nicht, um in diese einzutreten, sondern um daran etwas anzubringen, was später als Grundbaustein einer der grössten Zäsuren in der christlichen Kirchengeschichte gelten sollte: Es

waren die berühmten 95 Thesen Martin Luthers. Dieser sogenannte «Thesenanschlag» gilt als Geburtsstunde der Reformationsbewegung, die später zur Konfessionalisierung des westlichen Christentums führte. Und dies, obschon es keine historischen Belege dafür gibt, dass Luther seine Thesen eigenhändig ans Kirchentor geschlagen hat.

Die 95 Punkte, die kurze Zeit später einer breiten Öffentlichkeit in Druckform und deutscher Übersetzung zugänglich gemacht wurden, lasen sich vor allem als Anklageschrift gegen den von der ka-

tholischen Kirche praktizierten Ablasshandel.

Reformator wider Willen

Luther kritisierte die Machenschaften von Bischöfen und Predigern, welche die Furcht der Gläubigen vor Fegefeuer und Hölle ausnutzten und ihnen gegen Geld die Gewissheit verkauften, dort kürzer für ihre Sünden schmoren zu müssen. Ihm widerstrebe es, dass durch diese Ablasspraxis der Eindruck erweckt wurde, für den Weg in den Himmel bräuchte es weder das Bussetun noch echte Reue, sondern nur Geld.

Als «Lug und Trug» bezeichnete Luther diese Versprechen und prangerte an, dass es einst die «Schätze des Evangeliums waren, mit denen man die Menschen von Reichtümern fischte». Nun jedoch, schimpfte Luther, seien es die Schätze der Ablässe, mit denen man nach den Reichtümern der Menschen fischte.

Er wagte es, das päpstliche Finanzsystem anzuzweifeln, indem er die Praxis, einen Teil der Ablasserlöse für den Bau des Petersdoms in Rom zu investieren, offen kritisierte und anmahnte, der Papst sei reich genug, den Bau aus eigenen Mitteln

zu bezahlen. Am Ende seiner Thesenchrift äusserte Luther gar Verständnis für die Kritik von Laien an der Kirche und rief dazu auf, diese nicht gewaltsam zu unterdrücken, sondern mit Gegenargumenten zu entkräften.

Dies, gepaart mit der Tatsache, dass Luther seine Schriften zunächst nur im engen Kreis und in lateinischer Sprache verfasste, gilt heutzutage mitunter als Indiz dafür, dass Luther mit seinen Thesen keineswegs beabsichtigte, die Reformationsbewegung auszulösen, die später folgen sollte.